

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)  
Fernsprecher Amt Lüchow Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
postzeitungsliste Nr. 3164

## Eine Mahnung zu Sozialpolitik.

Die Volkszählung vom 12. Juni 1907 lieferte die Unterlagen zu einer Darstellung des Altersaufbaues der Industriearbeiter in Deutschland, mit der im „Reichsarbeitsblatt“ vor Ausbruch des Krieges begonnen worden war, dann jedoch unterbrochen werden mußte. Im Märzheft der aktuellen Zeitschrift wird die Fortsetzung der Veröffentlichungen wieder aufgenommen, und zwar mit beachtenswerten vergleichenden Angaben über den Altersaufbau der gewerblichen Lohnarbeiter in Deutschland, Oesterreich und Frankreich. Auch über Amerika liegen Angaben über den gleichen Stoff vor; jedoch lassen sie sich nicht gut zu Vergleichen benutzen, weil die Erhebungen auf zu verschiedener Grundlage beruhen. Die Darstellung über die drei genannten Länder beziehen sich auf die männliche Lohnarbeiterschaft, einmal in ihrer Gesamtheit und dann nach Berufsgruppen getrennt.

Vorweg sei bemerkt, daß die Erhebungen in Deutschland aus dem Jahre 1907, in Frankreich aus 1906 und in Oesterreich aus dem Jahre 1900 entstammen. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Altersgruppen für Deutschland und Frankreich mit den auf 0 abschließenden Jahren — 20, 30 usw. — für Oesterreich mit den auf 1 endenden Jahren — 21, 31 usw. — abgrenzen. Diese Unstimmigkeiten tun der Vergleichbarkeit der Angaben nur so geringen Abbruch, daß man sie ohne Bedenken hinnehmen kann.

Was zeigen nun die vergleichenden Zusammenstellungen? Sowohl bei der Erfassung der Gesamtarbeiterschaft, wie auch bei der Betrachtung der verschiedenen Berufsgruppen tritt die beachtenswerte Erscheinung stark hervor, daß in Deutschland die höheren Altersstufen am schwächsten vertreten sind. Im Verhältnis zu den beiden anderen Ländern sind in Deutschland die Altersgruppen von 30 bis 50 Jahren ziemlich stark, jedoch hat Frankreich, abgesehen genommen, die höchsten Ziffern bei den höheren Jahrgängen, während Oesterreich den verhältnismäßig größten Anteil in der Gruppe der bis 21 Jahre alten Lohnarbeiter aufweist. Diese Tatsachen wiegeln die nachfolgenden Angaben. Von je 100 aller gewerblichen Lohnarbeiter entfallen auf die vorgestellten Altersgruppen in:

Jahre alt	Deutsch-land	Oester-reich	Frankr-eich	Jahre alt	Deutsch-land	Oester-reich	Frankr-eich
bis 20	23,8	27,3	21,0	40 bis 50	13,4	12,6	15,5
20 " 30	30,9	30,0	26,1	50 " 60	6,7	7,4	9,3
30 " 40	22,3	18,8	21,4	60 u. mehr	2,9	3,9	5,7

In den Altersgruppen der über 50 Jahre alten Lohnarbeiter tritt Deutschland hinter den beiden anderen Ländern a. H. zurück. Das gleiche Bild ergibt sich, wenn man die Verhältnisse in den einzelnen Berufsgruppen betrachtet. Nehmen wir das Berggewerbe! In Deutschland gehören von je 100 der im Berggewerbe beschäftigten Lohnarbeiter 12,8 in die Gruppe der über 50 Jahre alten Personen, in Oesterreich jedoch 17,2 und in Frankreich 17,7. Welche Erklärung gibt es für diese auffallende Erscheinung?

Zunächst muß bemerkt werden, daß sich die höheren Altersklassen in Frankreich wenigstens zum Teil aus dem be-

sonderen Altersaufbau der Gesamtbevölkerung ableiten lassen. Frankreich ist arm an Kindern, daher ist der prozentuale Anteil der höheren Altersklassen an der Gesamtbevölkerung ganz natürlich. Frankreich hatte im Jahre 1913 einen Geburtenüberschuß von nur 1 auf je 1000 Einwohner; die Verhältniszahl für Oesterreich dagegen beträgt 10,8 und für Deutschland 12,4. Selbst wenn man aus diesem Umstande den größeren Anteil der höheren Altersklassen in der französischen Lohnarbeiterschaft restlos erklären wollte, dann bliebe immer noch die nicht aufgehobene Erscheinung, daß auch Oesterreich in der Statistik mit größeren Zahlen in den höheren Altersklassen aufwarten kann. Das „Reichsarbeitsblatt“ glaubt, mit der folgenden Bemerkung eine ausreichende Erklärung zu geben: „... Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man als einen Haupterklärungsgrund für diese Unterschiede neben dem verschiedenen Zeitmaß der Industrialisierung das verschiedene Maß der Fürsorge für Invalidität und Alter der Arbeiter in den behandelten Ländern heranzieht, da, je besser diese Fürsorge, desto eher der Arbeiter sich zur Ruhe setzen und damit aus dem Arbeiterberuf ausscheiden kann...“

Uns will scheinen, daß man hier mit der Wirkung des Invaliditätsgesetzes weit über das Ziel hinausschießt. Gewiß beziehen Arbeiter Invalidenrente; aber die ist doch zu gering, um einen Menschen vollständig unterhalten zu können. Und nicht alle Invalidenrentner haben andere Einkünfte, so daß sie wohl aus ihrer eigentlichen Berufstätigkeit ausscheiden, vielfach jedoch andere leichtere Lohnarbeit aufnehmen, damit aber auch in der Statistik als Zahlen erdienen. Man wird ein größeres Gewicht auf die Industrialisierung legen müssen, nicht nur auf den Umstand des Zeitmaßes, sondern mehr auf ihre ganze Grundlage und den der Arbeitsgewohnheiten.

Dem Umfange nach steht Deutschland mit der Industrialisierung weit voran. Nach den erwähnten Erhebungen gab es in Deutschland 7 003 093, in Frankreich 2 512 353 und in Oesterreich 1 838 125 gewerbliche Lohnarbeiter. Von je 100 der männlichen Gesamtbevölkerung waren gewerbliche Lohnarbeiter: in Deutschland 23, in Oesterreich 13, in Frankreich 12. Von größerer Bedeutung ist, daß in Deutschland jene Industrien stark überwiegen, in denen an die Arbeitskraft hervorragende Anforderungen gestellt werden und in denen die Gesundheit der Arbeiter am meisten bedroht ist. Hinzu kommt, daß in Deutschland viel angestrebter gearbeitet wird und die Industrie den Arbeiter stärker ausnützt als in den beiden anderen Ländern, die in der industriellen Entwicklung noch zurück sind. Die intensivere Ausnutzung der Arbeitskraft hat jedoch auch einen schnelleren Verbrauch der Kräfte im Gefolge. Das dürfte der Hauptumstand sein, weshalb Deutschland in der Statistik der höheren Altersstufen mit den niedrigsten Zahlen erdient.

Und diese Tatsache muß als dringende Mahnung aufgenommen werden, daß in dem Ausbau der Sozialpolitik kein Stillstand eintreten soll. Andernfalls wird die Vernichtung von Volkskraft, die im Kriege so unglücklich groß geworden ist, im Frieden und bei der Friedensarbeit in gefährlicher Weise fortgesetzt.

## Die Neuregelung der Löhne und Teuerungszulagen in Nürnberg.

In Nr. 15 der „Gewerkschaft“ laufenden Jahres wurde bereits kurz über die neue Regelung der Löhne und Teuerungszulagen berichtet. Es erscheint jedoch zweckmäßig, an Hand der Vorlagen und der inzwischen erlassenen Vollzugsbestimmungen noch einmal — und zwar ausführlicher — darauf zurückzukommen.

Bei Behandlung dieser Frage lagen neben der Eingabe der Gewerkschaft auch eine Anzahl weitere von fast allen Beamtengruppen der Stadt Nürnberg vor. In einer 40 Druckseiten umfassenden Denkschrift stellten die zuständigen Personalreferenten ein umfangreiches Material zusammen. Besondere Hervorhebung verdient hierbei die Begründung, die sich im ganzen mit dem Standpunkt der Arbeiter deckt. Es wird dort wörtlich gesagt: „Unter den Wirkungen der englischen Absperrung und der allgemeinen Preissteigerung auf dem Markte der notwendigen Lebensbedürfnisse leidet kaum ein Teil des deutschen Volkes so, wie die große Menge der Reichs-, Staats- und Gemeindeangestellten. Sie alle sind auf ein beides, festes Einkommen angewiesen und besitzen zum allergrößten Teile nicht die Mittel, um der stets wachsenden Teuerung Herr zu bleiben. So müssen sie es versuchen, die Not der Stunde möglichst zu mildern. Besonders groß ist die Not der unteren und mittleren Massen dieser Angestellten. Dabei besteht leider gar keine Aussicht, daß die Teuerung nach dem Kriege schnell ihr Ende erreichen wird, im Gegenteil ist eher mit einer weiteren Verschärfung des Daseinskampfes als mit dem Rückgang der allgemeinen Teuerung zu rechnen.“ Zur Beweisführung, daß dem so ist, wird dann auf die Denkschrift des städtischen statistischen Amtes, sowie ferner auf die Calwerische Statistik hingewiesen, aus denen sich klar ergibt, wie stark die Kaufkraft der städtischen Angestellten geschwächt ist und wie sehr letztere zum Abstieg von der Lebenshaltung des Jahres 1910 gezwungen worden sind. Mit seltener Offenheit wird (mit Calwer) amtlich festgestellt, daß der wöchentliche Aufwand einer Familie, nur für die wichtigsten Nahrungsmittel, seit 1914 in Nürnberg um 221 Mk. gestiegen ist und unter allen bayerischen Städten die höchste Preissteigerung zu verzeichnen hat.

Diese Feststellungen von amtlicher Seite dürfen von den städtischen Arbeitern nicht unbeachtet übergegangen werden. Sie weisen gar zu deutlich den Weg, den diese einzuschlagen haben, wenn sie sich eine menschenwürdige Existenz sichern wollen. Eine solche aber zu erlangen, ist nicht nur ihr gutes Recht, sondern ihre Pflicht.

Zu den Ausführungsbestimmungen über die Lohnzulage ist noch folgendes zu bemerken: Obgleich sich durch dieselbe jede Lohnklasse um 60 Pf. pro Tag erhöht, wird sie nicht mit den Sätzen der Lohnstufen vereinigt. Hiermit ist ebenfalls dem Wunsche der Arbeiter Rechnung getragen, wurde doch in der Begründung der Eingabe ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die städtischen Arbeiter diese Lohnerhöhung nur als eine provisorische betrachten wissen wollten, da ja zurzeit noch nicht zu übersehen sei, wie sich die allgemeine Preissteigerung nach dem Kriege gestalten und je nach dem Stande dieser bei gegebener Zeit von den städtischen Arbeitern weitere Schritte hinsichtlich der Lohnregelung unternommen werden. Somit haben sich die städtischen Arbeiter die volle Bewegungsfreiheit gesichert und die Möglichkeit geschaffen, das Gewährte nicht nur zu erhalten, sondern je nach Lage der Verhältnisse entsprechend höhere Löhne durchzusetzen.

Eine wesentliche Besserstellung der städtischen Arbeiter bedeutet noch die Erhöhung der Kriegsteuerungs- und Kinderzulagen ab 1. April d. J. Eine Änderung in der Anzahl der bisher bezugsberechtigten Arbeiter dürfte, nach den vorliegenden Vollzugsbestimmungen zu urteilen, nicht oder doch nur in ganz verschwindend geringem Maße eintreten, zumal die außerordentliche Lohnzulage bei der Berechnung des Einkommens außer Betracht bleibt. Ebenfalls nicht angerechnet werden Nebenverdienste, Ueberstundenvergütung, Vergütung für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten, Dienstunfallwundenschädigung, Militärpensionen, Invaliden- oder Unfallrenten.

Zusammengefaßt haben die städtischen Arbeiter Nürnbergs mit dieser Lohnbewegung gut abgekommen. Noch vieles bleibt aber zu tun, um einen vollen Ausgleich in der Bezahlung gegenüber der herrschenden Teuerung zu erzielen. Es geht auch nicht an, daß noch immer eine große Anzahl städtischer Arbeiter von den Erfolgen der Organisation zehrt, ohne sich um diese zu kümmern. Wer ernten will, muß auch säen.

C. E.

## Der neue Tarifvertrag für das technische Theaterpersonal in Nürnberg.

Zwischen der Direktion der Vereinigten Stadttheater Nürnberg-Fürth und dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter wird für das technische Personal in seiner Gesamtheit nachstehender

### Tarifvertrag

abgeschlossen:

§ 1. **Lohn.** a) Lohnverhältnisse der bei Abschluß dieses Vertrages beschäftigten Personen. 1. Sämtliche bei Abschluß dieses Vertrages beschäftigten Personen erhalten zu den Bezügen, die sie nach § 1 des Tarifvertrages vom 28. Februar 1914 einschließlich der dortselbst vorgesehenen Lohnsteigerungen zu beanspruchen haben, für die Zeit vom 1. Mai 1917 bis 31. Dezember 1917 eine monatliche Lohnzulage von 15 Mk., vom 1. Januar 1918 an eine monatliche Lohnzulage von 20 Mk.; b) Lohnverhältnisse der zukünftig eintretenden Angestellten. 2. Der monatliche Einstellungslohn beträgt: a) für Bühnenarbeiter 120 Mk., b) für Garderobiers und Schneider 125 Mk., c) für den ersten und zweiten Schmürmeister, den Seitenmeister und Magazinverwalter 130 Mk. Bei allen diesen Gruppen erhöht sich nach Ablauf eines dreimonatlichen Probebetriebes der monatliche Lohn um 5 Mk. Die Garderobierinnen erhalten vom 1. Mai 1917 an monatlich 105 Mk. Diesen Lohnsatz erhalten die Garderobierinnen fernerhin auch bei ihrer Neueinstellung. Auch bei diesen erhöht sich nach Ablauf einer dreimonatlichen Probezeit der monatliche Lohn auf 110 Mk.

§ 2. **Arbeitszeit.** Die tägliche Arbeitszeit beginnt für alle Beschäftigten, mit Ausnahme des Schneiders, der Schneider und Garderobiers, früh halb 8 Uhr. Frühstücks- und Vesperpause betragen je eine halbe Stunde, die Mittagspause mindestens 3 Stunden; bei Nachmittagsvorstellungen mindestens 3 Stunden; die Frühstückspause hat in der Zeit zwischen 9—11 Uhr vornehmlich stattzufinden. Die Tageszeit, innerhalb welcher die Mittagspause stattzufinden hat, bestimmt sich nach dem Theaterbetrieb, wobei möglichst auf die bisherige Lebensführung Rücksicht genommen werden soll. Die tägliche Arbeitszeit endet mit Schluß der Abendvorstellung.

Die Arbeitszeit der Schneider und Garderobiers ist 8 1/2, 2 1/2—5 Uhr, und Abendvorstellung. In spielfreien Tagen 8—12, 2 1/2—6 1/2 Uhr; in dringenden Fällen ist eine angemessene Verlängerung zulässig. Bei Nachmittagsvorstellungen bleibt es wie bisher.

Die Arbeitszeit des Schneiders und sämtlicher Arbeiter, welche nicht in der Vorstellung beschäftigt sind, desaluden die Arbeitszeit für alle Beschäftigten während der spielfreien Zeit beträgt 8 1/2 Stunden, nämlich halb 8 bis 12 Uhr und 2 bis 6 Uhr; eine offizielle Frühstückspause besteht hierbei nicht, unbeschadet des Rechts der Arbeiter, etwas zu frühstücken.

§ 3. **Ueberstunden.** Die Ueberstunden werden dem männlichen mit 85 Pf., dem weiblichen Personal mit 65 Pf. pro Stunde vergütet. Als Ueberstunden gelten alle geleisteten Arbeitsstunden vor Beginn und nach Schluß der regulären Arbeitszeit sowie die Arbeit während der garantierten Pausen. Zur geleisteten Ueberstundenarbeit bis zu einer halben Stunde wird eine halbe Stunde, darüber hinaus bis zu einer Stunde eine volle Stunde vergütet.

§ 4. **Nachmittagsvorstellungen.** Die Nachmittagsstunden werden in Nürnberg wie auch in Fürth mit 1 Mk. vergütet. Die bisherige Vergütung der Schneider und Garderobiers für Arbeitsleistung in Nürnberg und in Fürth an einem Tage bleibt bestehen. Alle bei Nachmittagsvorstellungen Beschäftigten erhalten hierfür eine Vergütung von 2 Mk.

§ 5. **Spießfreie Zeit.** Während der spielfreien Zeit ist dem Weiterbeschäftigten der volle Lohn zu zahlen. Fernjungen, welche während dieser Zeit nicht weiter beschäftigt werden können, ist dies spätestens einen Monat vor Schluß der Winterferien bekannt zu geben, wobei die Bemerkung anzufügen ist: Sobald der Beginn der Winterferien feierlich, erhalten Sie über den Zeitpunkt Ihres Wiederertritts Mitteilung. Werden während der spielfreien Zeit Personen nicht weiterbeschäftigt, so werden die zuletzt Eingestellten zuerst entlassen.

§ 6. **Freie Tage.** Alle unter diesen Tarifvertrag fallenden Personen erhalten wöchentlich einen freien Tag. Der Meistletzte gilt, selbst wenn an denselben nicht gearbeitet wird, nicht als freier Tag. Der Direktion steht das Recht zu, den oder die Freiwerden zur Vorstellung heranzuziehen, gegen Vergütung von 1,50 Mk. Bei den Schneidern und Garderobiers speziell hat die Einteilung der freien Sonntage gleichmäßig und der Reihenfolge nach zu geschehen; Abweichungen sind nur in Ausnahmefällen und lediglich mit Rücksicht auf einzelne Darsteller zulässig. Bei den übrigen Kategorien soll der Sonntag soweit als möglich bei Einteilung der freien Tage berücksichtigt werden und die Verteilung der freien Sonntage möglichst der Reihe nach erfolgen. Die Bekanntgabe der freien Tage für die kommende Woche hat spätestens Samstag mittags 12 Uhr zu geschehen.

§ 7. **Urlaub.** Allen Beschäftigten ist im ersten Dienstjahre ein Urlaub von 4 Tagen unter Weiterzahlung des Lohnes zu ge-

währen. Mit jedem weiteren Dienstjahre erhöht sich der Urlaub um je einen Tag, bis zur Höchstdauer von 12 Tagen. Sofern der Urlaub 6 Tage übersteigt, darf ein freier Tag in der Urlaubszeit eingerechnet werden. Die Gesamtdienstzeit ist bei Beisierung des Urlaubs in Anrechnung zu bringen.

§ 8. **Erkrankungen und militärische Dienstleistungen.** Bei Erkrankungen wird auf die Dauer von 6 Wochen die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn bezahlt, jedoch nur einmal im Jahre; ferner wird bei militärischen Leistungen auf die Dauer von 2 Wochen der Lohn voll bezahlt, jedoch nur einmal im Jahre.

§ 9. **Kündigungsfrist.** Die Kündigungsfrist beträgt beiderseits 14 Tage.

§ 10. **Ständigkeit der Angestellten.** Alle, welche eine Spielfaison hindurch im Betriebe der Stadttheater Nürnberg-Fürth beschäftigt gewesen sind, gelten als ständige Arbeiter. Die Ständigkeit bedingt, daß diese Personen in dem Sinne dauernd beschäftigt sind, daß sie bei Beginn jeder Spielfaison wiederum in das Dienstverhältnis einzutreten berechtigt sind, wenn nicht 4 Wochen vor Ablauf der Spielfaison eine Kündigung erfolgt. Will der ständige Arbeiter von dem Rechte, in der nächsten Spielfaison das Dienstverhältnis fortzusetzen, Gebrauch machen, so hat er dieses 4 Wochen vor Beginn der Saison der Direktion mitzuteilen, widrigenfalls dieses Recht erlischt. Während der Spielfaison darf bei ständigen Angestellten die Kündigung nach Maßgabe des § 9 nur aus wichtigen Gründen erfolgen.

§ 11. **Sofortige Entlassung.** Sofortige Entlassung kann nur aus Gründen, wie sie in § 123 der Gewerbeordnung aufgeführt sind, erfolgen.

§ 12. **Schlichtung von Streitigkeiten.** Streitigkeiten, die sich über die Auslegung und den Vollzug dieses Tarifvertrages ergeben, werden durch eine Schlichtungskommission geregelt. Diese Kommission besteht aus einem Vertreter der Direktion und einem Vertreter der Organisation, welche diesen Vertrag abgeschlossen hat, außerdem aus einem von der Direktion und einem von dem oder den beteiligten Arbeitern zu bestimmenden Vertreter. Die Vertreter müssen jedoch im Betriebe der Vereinigten Stadttheater beschäftigt sein. Die Kommission wählt sich einen unparteiischen Vorsitzenden. Die Kommission hat zusammenzutreten, wenn eine der vertragsschließenden Parteien dies beantragt.

§ 13. **Dauer des Vertrages.** Dieser Vertrag gilt vom 1. Mai 1917 an und erlischt am 31. August 1918. Erfolgt nicht spätestens am 15. Februar desjenigen Jahres, in welchem der Vertrag abläuft, seitens einer der vertragsschließenden Parteien eine Kündigung, so setzt sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr fort. Sollte der derzeitige zwischen der Direktion und der Stadt laufende Vertrag aufgehoben oder nicht verlängert werden, so ist die Direktion von allen Verpflichtungen aus diesem Vertrage entbunden.

§ 14. **Schlussbestimmungen.** Die Vertragsparteien erkennen es an, daß andere als in diesem Vertrage aufgeführte Bestimmungen zwischen den Vertragsparteien nicht vereinbart sind. Der Tarifvertrag vom 28. Februar 1914 ist, soweit nicht in § 1 auf ihn Bezug genommen ist, vom 1. Mai 1917 außer Kraft gesetzt. Soweit in dem Vertrag keine besonderen Bestimmungen enthalten sind, sind die gesetzlichen Bestimmungen maßgebend.

Nürnberg, den 10. April 1917.

Für den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. C. Ehret, Gauleiter.

Die Direktion der Vereinigten Stadttheater Nürnberg-Fürth. Alois Pennarini.

Zu diesem Vertrage sei erläuternd kurz noch folgendes bemerkt. Es war selbstverständlich, daß bei der jetzigen Zeit das Hauptaugenmerk auf eine Erhöhung der Löhne gerichtet wurde, die auch eine wesentliche Aufbesserung erbrachten. Dabei wurde das Bestreben auf Verkürzung der Arbeitszeit durchaus nicht vernachlässigt. Doch war in dieser Hinsicht mit Rücksicht auf die derzeitige Knappheit an Arbeitskräften, insbesondere an geschulten Leuten, trotz längerer Verhandlungen eine Einigung nicht zu erzielen. Die Theaterdirektion verpflichtete sich lediglich, das technische Personal bei den Proben und den Vorstellungen sofort zu entlassen, wenn die Anwesenheit nicht mehr erforderlich ist. Auf diese Weise wird das, was nicht durch feste Bestimmungen möglich gemacht werden konnte, in der Praxis wenigstens zum Teil durchgeführt werden. An weiteren Verbesserungen sind noch zu verzeichnen: Erhöhung der Nebelstundenbezahlung von bisher 70 auf 85 Pf. für männliches und von bisher 50 auf 65 Pf. pro Stunde für weibliches Personal. Auch wurde der Urlaub um 2 Tage erhöht, so daß die Höchstdauer des Urlaubs nunmehr auf 12 Tage betragen ist. Die Vertragsdauer ist im Gegensatz zu früher auf nur zwei Sommer- und eine Winterpielzeit bemessen. Diese Maßnahme erspart mit Rücksicht auf die derzeitigen unsicheren Verhältnisse dringend geboten. Es ist nicht voranzuschauen, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in nächster und fernerer Zeit gestalten. Eine längere Bindung durch Vertrag hätte daher unter Umständen für das Personal nachteilige Folgen zeitigen können.

## Unzureichende Unterstüfung der Kriegerangehörigen durch den Bayerischen Staat.

Durch die Bekanntmachung vom 21. August 1914 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1914, S. 106) wurde die Unterstüfung der Angehörigen der zum Kriegsdienst einberufenen bayerischen Staatsarbeiter geregelt und für die Staatsbetriebe der Zivilverwaltung nachfolgendes verfügt: Den Familien der zum Heer oder zur Marine eingerückten vollbeschäftigten Staatsarbeiter wird, sofern sie nicht bloß zur vorübergehenden Beschäftigung aufgenommen waren, bis auf weiteres im Falle des Bedürfnisses zu dem nach dem Gesetz vom 28. Februar 1885 in der Fassung vom 4. August 1914 zu gewährenden Unterstüfungen ein Zuschuß aus Staatsmitteln gewährt für die Ehefrau in der Höhe von 25 vom Hundert, für jedes eheliche oder den ehelichen gleichstehenden Minderer unter 15 Jahren von 6 vom Hundert des vom Arbeiter zuletzt bezogenen Lohnes.

Das Bedürfnis zur Gewährung des Zuschusses ist im allgemeinen dann als gegeben anzunehmen, wenn die reichsgesetzliche Unterstüfung bewilligt ist. Die reichsgesetzliche Unterstüfung und der staatl. Zuschuß dürfen zusammen 75 vom Hundert des zuletzt bezogenen Lohnes nicht übersteigen. Gegebenenfalls wird der Staatszuschuß um den Mehrbetrag gekürzt.

Der durch diese Bekanntmachung engbegrenzte Kreis der unterstüfungsberechtigten Personen wurde durch eine Bekanntmachung vom 18. Juni 1915 erweitert, der Unterstüfungsbetrag blieb der gleiche. Die Unterstüfung betrug dann beispielsweise bei einem Arbeiter mit einem Monatseinkommen von 117 Mk. für die Ehefrau mit einem Kind 54,27 Mk. Dabei kommt noch in Betracht, daß z. B. bei einem Fortarbeiter, welcher im letzten Monat vor seiner Einberufung an 28 Tagen gearbeitet hat, und in diesem Monat 78 Mk. verdiente, nicht etwa dieser Betrag der Berechnung zugrunde gelegt wurde, sondern es mußte berechnet werden, wieviel Arbeitstage der Arbeiter in einem Jahre hatte und dementsprechend wurde dann das Monatseinkommen berechnet; hatte der Fortarbeiter jährlich nur an 220 Tagen gearbeitet, so betrug sein Monatslohn 55 Mk. und dieser Betrag wurde zur Berechnung der Unterstüfung herangezogen.

Durch Bekanntmachungen vom 15. September und 26. Dezember 1916 wurde genehmigt, daß bei Berechnung der Höchsthöhe die erfolgten Erhöhungen der reichsgesetzlichen Unterstüfung außer Betracht bleiben konnten.

Nach der im Dezember erfolgten Erhöhung der reichsgesetzlichen Unterstüfung wurden auch in München die vom Stadtmagistrat gewährten Zulagen neu geregelt. Die Unterstüfungssätze mußten infolge der eingetretenen Teuerung ganz wesentlich erhöht werden. Für die Staatsarbeiter hingegen blieben die Unterstüfungssätze die gleichen, wie sie im August 1914 bestimmt worden sind. Der Staat hat es also an der notwendigen Aufsorge den Kriegsranggehörigen gegenüber fehlen lassen, weil er die eingetretene Teuerung nicht berücksichtigt und auch nicht in Rechnung gestellt hat, daß eine große Anzahl von Staatsarbeitern in der Zeit vor dem Kriege außerordentlich schlecht bezahlt war. Da eine Anzahl der Kriegsranggehörigen mit den vom Staat gezahlten Unterstüfungen nicht auskommen konnte, mußten sie sich an die Wohlstandspflege der Stadt München wenden und um weitere Hilfe dort nachsuchen. Da ein Bezirkswohlfahrtsausschuß gemäß den unterm 18. Dezember 1916 erlassenen Bestimmungen weitere Zulagen an die Angehörigen der Staatsarbeiter verweigerte, hat der Wohlfahrtsausschuß des Magistrats unterm 19. Februar 1917 zur Frage Stellung genommen und folgendermaßen entschieden:

Die Bestimmung im § 5 Ziffer 8 Absatz III der Satzung vom 18. Dezember 1916 über die Unterstüfung der Angehörigen eingerückter Staatsarbeiter hat sich beim Vollzuge als nicht durchführbar erwiesen. Der Wohlfahrtsausschuß teilt zwar den Standpunkt der Satzung, wonach es moralische Pflicht des Staates als Arbeitgeber wäre, ebenso wie die Stadtgemeinde die Familien ihrer Arbeiter so zu stellen, daß nach Gewährung des Mindestlohnes die Bedürftigkeit beboben ist. Allein der Staat kommt dieser Pflicht bisher nur unvollkommen nach. Er gibt nur feste Zuschüsse, die nach dem Arbeitsverdienst des Kriegsteilnehmers und der Minderzahl abgestuft sind und der in der Großstadt herrschenden Teuerung nicht genügend Rechnung tragen.

Die Gewährung eines beweglichen Teiles der Unterstüfung, die in Einzelfällen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen würde, lehnt der Staat überhaupt ab. Der Magistrat wird hiergegen eine Vorstellung an das Gesamtministerium richten und den Erfolg auch auf parlamentarischem Wege zu fordern.

C. C.

suchen. Bis ein solcher Erfolg aber erreicht ist, kann sich die Stadt als Lieferungsverband ihrer gesetzlichen Pflicht, die Kriegesangehörigen bis zur Behebung der Notdurft zu unterstützen, nicht entziehen. Der Beschwerdenspruch hält hierzu neben der Geldunterstützung, die sich aus Rindenschlag und Staatszuschuß ergibt, weitere Zulagen in Geld nicht für nötig. Dagegen können die zurzeit zulässigen Sachleistungen (Meist in Volksbrot und Suppenanstalten, Vorzugsmilch, billige Lebensmittel und Verbandsgegenstände) den Staatsarbeiterfrauen nicht weiter verjagt werden."

Aus Vorliegendem ergibt sich, daß der bayerische Staat seiner Pflicht, die Angehörigen der eingerückten Staatsarbeiter in ausgiebiger Weise zu unterstützen, nicht nachkommt. Es wäre daher höchste Zeit, daß der Staat den vom Stadtmagistrat München gestellten Anträgen Rechnung trägt und sich nicht von Gemeinden an seine Pflicht erinnern lassen muß.

◆ **Aus Politik und Volkswirtschaft** ◆

**Genossenschaftswesen.**

**Monopolfrage und Genossenschaften.** Die deutschen Gewerkschaftszentren haben am 16. März an den Reichstagsler eine Eingabe gerichtet, die die Wahrung der Arbeiterinteressen für den Fall bezweckt, daß aus steuerlichen Gründen Monopole geschaffen werden. Es wird darauf hingewiesen, daß, wenn nur die ausschließlich fiskalischen Interessen, vereint mit denen des Privatkapitals, bei der fiskalischen Monopolisierung wichtiger Teile der Volkswirtschaft ausschlaggebend sein würden, Zustände geschaffen würden, die für die breiten Volksschichten die schwersten Nachteile im Gefolge haben müßten. Die rein fiskalischen Interessen führen an sich ungewollt zu einer Verzerrung der Produktion. Dem Privatkapital sei diese Verzerrung direkt erwünscht, weil es auf der anderen Seite von der Zwangsindizierung eine Vereinfachung des Verkehrs und inländischen Ab Absatzes und somit eine Verbilligung von Produktion und Export mit einer dementsprechend höheren Gewinnrate erwarte. Wenn auch für die dem Kriege folgenden Jahre mit hohen Warenpreisen gerechnet werden müsse, so liege es doch im Interesse der allgemeinen Volkswohlfahrt, eine Verbilligung dieser Preisbildung zugunsten des Privatkapitals zu verhindern. Die Erhaltung, Sicherung und Behauptung der breiten Massen seien entscheidend für Erholung des Volkes von dem Abbruch, den es durch den blutigen Krieg erlitten habe. Das schon junge, dem sozialen Gedanken in der Monopolgesetzgebung weichen Raum zu gewähren. Die Festsetzung der Warenpreise, wird an anderer Stelle ausgedrückt, inwieweit der Berechnungs- als der Verkaufspreis, würde in den Händen des Monopols liegen. Da aber der freie Wettbewerb ausgeschaltet werde, hätte die Monopolisierung damit sowohl die Macht über die produzierenden Arbeiter, als auch über die Unternehmer. Der Fall sei zu erwarten, daß die Zwangsindizierung gewisse Unternehmer begünstigen, andere dagegen durch die Gestaltung der Berechnungspreise ausschalten und dabei die Arbeiter schädigen könnte, während andererseits die Gewinnrate der kartellierten Industrie insgesamt durch hohe Verkaufspreise gehiebert werde. Arbeiter, Arbeitnehmer, mittlere und kleinere Unternehmer würden gemeinsam zugunsten des Großkapitals schädigt und bedroht. Was besonders die Monumenten angeht, so müßte dem Gedanken entgegengetreten werden, als ob die Warenpreissteigerung keine allgütige Bedeutung habe, wenn nur die Arbeitermassen ein einigermaßen gesichertes Einkommen erlangten. Jede Einschränkung des Inlandsverkehrs enthalte eine Schädigung der deutschen Volkswirtschaft. Je höher die Preisstufe sich bewege, je schwerer werde der Massenkonsum belastet und je größer würden die Einschränkungen, die der Einzelhaushalt sich auferlegen müßte. Luxuswaren müßte dann durch solche Massenware ersetzt werden, die gleichen von kulturellen Faktoren sei es auch volkswirtschaftlich nicht gleichgültig, ob beispielsweise die Arbeiterfamilie sich eine Wohnungseinrichtung für 100 RM. oder 200 RM. pro Zimmer kaufen müsse, weil das Geld infolge allgemeiner Teuerung nicht weiter reiche, oder ob sie Luxuswaren für 500 RM. und mehr sich leisten könne. Bei der Monopolisierung müsse daher eine strenge Kontrolle der Preispolitik durchgeführt werden, um eine unbedeutend hohe Festsetzung der Verkaufspreise zu vermeiden. Die Eingabe stellt dann in 20 Zäsen eine Anzahl Forderungen auf, in denen unter anderem ein Reichsarbeitsamt mit einemerrat verfaßt wird, dem auch Arbeitervertreter angehören; dererrat soll auch die Festsetzung der Berechnungs- und Verkaufspreise und die Verteilung der erzielten Gewinne respektive die dafür aufzustellenden Grundzüge prüfen. In der Verhandlung wird unter anderem gesagt, für die Masse der Monumenten werde die Abhängigkeit ebenfalls schwer fühlbar werden, weil der freie Wettbewerb ausgeschaltet und die genossenschaftliche Organisation der Monumenten an die Führung der Monopolprodukte gebunden werde. Da aber die organisierten Arbeiter einen erheblichen Teil der Mitglieder der Monogennossenschaften stellen, sollte man sich veranlaßt zu der Forderung, daß die zentralen Körperschaften der Genossen-

schaftsbewegung antwortlich gehört werden, bevor diese Materie genossenschaftliche Behandlung finde. Es werde dabei auf die Verjagung verwiesen, die von kartellierten Unternehmergruppen schon gemacht würden, die Monnumereine vom Bezuge der Kartellwaren auszuschließen. Das sei feinerzeit hinsichtlich der sogenannten Markenartikel geschehen, und gleiche fortdauernd seitens des indizierten Braunkohlenberabaus. Bei fiskalischen Zwangsmonopolen werde eine solche Praxis von weit schwerwiegenden Folgen sein, weil die Monnumereine einen Ersatz für die vorenthaltenen Waren nicht finden könnten.

◆ **Aus der Praxis der Arbeiterversicherung** ◆

**Die Arbeiterversicherung im Jahre 1916.** Das Reichsversicherungsamt hat soeben seinen Bericht auf das Jahr 1916 erwidern lassen, der wiederum eine Fülle wichtiger Aufschlüsse über die Durchführung der sozialen Versicherung gibt. In der Gesamtorganisation der Versicherung sind Veränderungen nicht eingetreten. Besonders wertvoll ist nur, daß im Reichsversicherungsamt eine besondere Abteilung für die Krankenversicherung gebildet wurde. Das Amt war ständig bemüht, die Versicherung den durch den Krieg hervorgerufenen Verhältnissen anzupassen. Dabei wurden besonders den Kriegsgeheimen weitgehende Vergünstigungen eingeräumt. Die Zahl der Versicherten ist allenthalben erheblich zurückgegangen. Darum ist es auch zu erklären, wenn in der Unfallversicherung die Zahl der angemeldeten Unfälle von 787.674 im Jahre 1915 auf 601.001 im Jahre 1916 zurückgegangen ist. Die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle verminderte sich von 139.000 auf 103.567. Gleichwohl ist die Summe der gezahlten Entschädigungen um ein Viertel gestiegen, nämlich von 175.350.766 RM. im Jahre 1915 auf 177.026.012 RM. im Jahre 1916. Das ist aus verschiedenen Gründen erklärlich. Die Zahl der Personen, die auf Grund der Unfallversicherung Bezüge erhielten, verminderte sich von 1.161.537 auf 1.101.019 in der gleichen Zeit. Die Unfallverwaltung fand wegen der Umverteilung zahlreicher technischer Aufsichtsbeamten zum Weeresdienst eine große Einschränkung. In der gewerblichen und landwirtschaftlichen Unfallversicherung sind rund 6 Millionen Betriebe mit rund 20 Millionen Beschäftigten versichert. Die Versicherung wird durchgeführt durch 117 Betriebsversicherungsstellen und 560 sonstige Anstaltsgemeinschaften.

In der Invalidenversicherung ging die Einnahme an Beiträgen bei den Versicherungsstellen von 240 Millionen Mark im Jahre 1913 auf 202 Millionen Mark im Jahre 1916 zurück. Die Leistungen betrugen rund 300 Millionen Mark, wobei allerdings die Zuschüsse des Reiches einzurechnen sind. Trotz des Mangels der Einnahmen und der Steigerung der Ausgaben ist das Vermögen der Versicherungsstellen neuer angewachsen. Es betrug rund 2 1/2 Milliarden Mark. Davon sind rund 45 Proz. in Wertpapieren und 51 Proz. in Darlehen angelegt. Die Gesundheitsuntersuchungen Versicherter in Geschäften usw. haben gegenüber den früheren Jahren erheblich zugenommen. Auch die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung verminderten sich von 20 Millionen Mark im Jahre 1915 auf 18 Millionen Mark im Jahre 1916. Dagegen erhöhten sich die Darlehen der Landesversicherungsanstalten an Gemeinden, Kreise usw. zur Vorkriegszeit auf 78 Millionen Mark. Die neu ins Leben gerufenen Versorgungsstellen für Kriegsdienstverweigerer sind in 77 Städten errichtet worden. Der Gesamtbeitrag der von Trägern der Invalidenversicherung bis zum 31. Dezember 1916 für gemeinsinnige Zwecke ausgegebenen Gelder (von den Arbeiterwohnungen, Krankenhäusern, Schulhäusern usw.) belief sich auf 1431 Millionen Mark. Die Gewährung von Geldern auf Grund des Erbanspruchs macht Fortschritte.

Aus dem Gebiete der Krankenversicherung wird mitgeteilt, daß das Reichsversicherungsamt bemüht war, mit den großen Krankenkassenverbänden Hand in Hand zu arbeiten. Nach Befriedigung mit diesen wurden eine Reihe Anordnungen zur Beseitigung von Nebenwirkungen getroffen. Im übrigen über die Versicherungssamt keine unmittelbaren Aufsichtsbefugnisse gegenüber den Krankenkassen aus. Es entscheidet nur die Aufsichtsbehörde der Reichsversicherungsamt.

Die Tätigkeit der Rechtsprechungsgremien ist durch den Krieg ganz erheblich zurückgegangen, und zwar sowohl bei den Überversicherungsämtern als auch bei dem Reichsversicherungsamt selbst. Die Zahl der bei letzterem eingegangenen Reklamen aus der Unfallversicherung betrug rund 5191 gegenüber 12.729 im Jahre 1913 und 22.827 im Jahre 1912. Drei treten vor allem die Verfügungen der neuen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung in der Erscheinung. Reklamen aus der Invalidenversicherung wurden 2026 unbeantragt. Auch diese sind gegenüber dem Jahre 1913 um mehr als auf die Hälfte zurückgegangen. In Krankenversicherungsangelegenheiten gingen 270 Reklamen ein gegen 311 im Jahre 1915. Die Rechtsmittel wurden zum weitaus größten Teile von den Erkrankten eingelegt. In rund drei Viertel der Streitfälle wurde das angeforderte Mittel des Überversicherungsamts bestritten. Der Bericht enthält im übrigen manche bemerkenswerte Einzelheiten über die Praxis der sozialen Versicherung.

◆ **Aus den Stadtparlamenten** ◆

**Eisenbach a. M.** Laut Stadtvorordnetenbeschluss vom 13. April wurde als Feuerungszulage für die nicht vollbeschäftigten städtischen Arbeiter mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1917 ab bewilligt:  $\frac{1}{4}$  der Feuerungszulage für vollbeschäftigte Arbeiter bei einer Wochenleistung von 13 bis 26 $\frac{1}{2}$  Stunden;  $\frac{1}{2}$  der Feuerungszulage für vollbeschäftigte Arbeiter bei einer Wochenleistung von 27 bis 39 $\frac{1}{2}$  Stunden;  $\frac{3}{4}$  der Feuerungszulage für vollbeschäftigte Arbeiter bei einer Wochenleistung von 40 bis 53 $\frac{1}{2}$  Stunden.

◆ **Aus unserer Bewegung** ◆

**Berlin-Nichtenberg.** Die Aktion der Nichtenberger Kollegen-schaft um eine weitere Lohn-erhöhung hat, wie der Arbeiter-ausschuss in einer publizierten Mitglieder-versammlung am 4. d. M. mitteilte, nur teilweisen Erfolg gehabt. Befördert war Erhöhung des Stundenlohnes für Männer um 15 Pf. und für Frauen um 10 Pf. Der Magistrat bewilligte aber nur zwei Drittel des Ge-forderten. Im Gaswerk ist auch die Nachzahlung ab 1. März an die männlichen Arbeiter dementsprechend erfolgt, während die Arbeiterinnen nur 6 resp. 5 Pf. Zulage erhielten. In den Kammerei-betrieben hat die Auszahlung überhaupt noch nicht stattgefunden. Der Arbeiters-ausschuss wurde beantragt, diesbezüglich sofort vorstellig zu werden. Die Verteilung der gefertigten Lebensmittel erfolgt auf Vorschlag des Arbeiters-ausschusses künftig für alle Betriebe nur im Gaswerk 1. Klasseweg. Lebhafte Klage erhoben die Mann-boten, da auch sie keine Zulage erhielten. Das unhaltbare Verhält-nis derselben, wonach sie weder zu den Beamten noch zu den Ar-beitern gerechnet werden, bedarf der Mäßigung oder Aenderung. — In der nächsten Woche soll in einer Versammlung Stellung zur Ar-beiters-ausschussfrage genommen werden.

**Chemnitz.** Am 11. April tagte im Restaurant „Hoffnung“ un-serer Mitglieder-versammlung, welche sich eines guten Besuchs er-reute. Das Neben von 3 verstorbenen und 2 gefallenen Kollegen wurde in würdiger Weise geehrt. Der Kassierer ergriffte den Mahn-bericht. Die Einnahme betrug inkl. Beitrag 3574,81 Mk., der eine Bilanzabgabe von 290,53 Mk. gegenübersteht. Auf Rechnung der Hauptkasse wurden ausgezahlt an Sterbeunterstützung 540 Mk. und Krankenunterstützung 193,25 Mk. Der Bilanzstellenbestand belief sich am Ende des Quartals auf 13.045,86 Mk. Mitglieder waren 381 zu verzeichnen, darunter 50 weibliche. Infolge Einberufung machte sich in der Leitung eine Aenderung notwendig. — Ende März wurden an die verstorbenen Kollegen seitens der Arbeiters-ausschüsse Lohnforderungen von 25 Prozent eingereicht. Da aber noch nichts darüber herangekommen ist, wird der Arbeiters-ausschuss beantragt, weitere Schritte in der Angelegenheit zu unternehmen. Infolge Verstärkung der Praxation soll darauf hinzuwirken werden, die Ar-beitssatz zu verkürzen. Auch die Gewährung des vollen Urlaubs wurde gefordert.

**Mains.** Im Vereinslokal „Zum goldenen Fiskus“ fand am 22. April unsere Mitglieder-versammlung statt. Der Vorsitzende Kol-lege Meier gab vor Eintritt in die Tagesordnung bekannt, daß im Laufe des Quartals zwei Kollegen gestorben sind. Die An-wesenden erhoben sich zu Ehren derselben von ihren Plätzen. Kol-lege Wechsel gab hierauf den Mahnbericht. Die Gesamtentnahmen etragen inkl. Mahnbeitrag vom letzten Quartal mit 1677,64 Mk. und 120,94 Mk. Zahlung von der Hauptkasse insgesamt 4129,33 Mk. Die Ausgaben betragen 2412,51 Mk. Meier ein Mahnbeitrag von 1086,79 Mk. für nächstes Quartal. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Darauf gab der Vorsitzende bekannt, daß auf unsere Eingabe an die Bürger-meinerei Antwort eingegangen ist. Die erste Eingabe auf Ein-führung der 1 $\frac{1}{2}$ stündigen Mittagspause wurde infolge allgemeinen Arbeitermangels abgelehnt und bis zum Frieden verschoben. Ueber die in der zweiten Eingabe geforderte Vollzahlung der in die Woche fallenden Feiertage sollen ein Gehörungen stattfinden. Gann-ler Kollege Hilde aus Frankfurt a. M. referierte nunmehr über das Thema: „Warum ist die Beitragserhöhung nötig?“ Meiner gab an Hand eines reichhaltigen Zahlenmaterials den derzeitigen Stand der Hauptkasse bekannt, ebenso die Gründe, die für die Beitrags-erhöhung maßgebend waren und beantwortete warum die Durch-führung derselben. Die hierauf vorgenommene Abstimmung ent-schied im Sinne des Referenten. Nach Erledigung lokaler und in-terner Angelegenheiten wurde die leider nicht zum besten besuchte Versammlung geschlossen.

**Regensburg.** Am 6. Mai tagte in der „Schillerlinde“ eine gut besuchte Versammlung der hiesigen städtischen Arbeiter. Als ein-ziger Vortragsgegenstand stand die Feuerungszulage zur Tagesordnung, wiewohl der Gewerkschaft Kollege Meier als Referent eintrat. An der Hand verschiedener Zuschriften und Anzeigen aus den Kreisen der Arbeiter selbst war es ein leichtes, die not-wendige wirtschaftliche Begründung der Arbeiter zu begründen. Wichtig wurde betont, daß es der Arbeiterklasse unmöglich ist, zur-zeit mit dem jetzigen Einkommen auszukommen. Die Opfer, die jetzt gefordert werden, gehen nicht allein mehr um den Preis der

verminderten Arbeitskraft, sondern treffen jetzt auch die Gesund-heit der Arbeiter und ihrer Angehörigen. An diesem üblen Zu-stande sind nicht zuletzt die Gemeindevorsteher mit schuld. Obwohl Regensburg nach den statistischen Aufnahmen immer mit an der höheren Stelle in den Lebensmittelpreisen zu finden ist, hat man die Löhne der städtischen Arbeiter und unteren Beamten nicht we-sentlich erhöht. Darum muß jetzt tiefer in denbeutel gegriffen werden; denn soll die Feuerung nicht ganz auf Kosten der Arbeiter und Beamten gehen, dann muß seitens der städtischen Kollegen ganz ernst und sehr wesentlich an die Erhöhung des Einkommens der Arbeiter herangetreten werden. Mit einer heimlichen Abfin-dung kann es nach einer jahrelangen Durchkammerung nicht mehr abgetan sein. Wenn die Arbeiter-schaft fortwährend zum Durch-halten angefordert wird, so kann sie das nur, wenn man ihr hier-zu die Möglichkeit gewährt, so wie es die Militärbehörden durch Gewährung höherer Zulagen getan haben. In diesem Sinne be-werten sich alle Ausführungen in der Debatte, die dann in einer Entschliessung ausklang, in der u. a. gesagt ist: „Die am 6. Mai dieses Jahres in der „Schillerlinde“ tagende Versammlung der hie-sigen städtischen Arbeiter muß sich übereinstimmend dahingehend aussprechen, daß die derzeitigen Bezüge der Lebensunterhalt der einzelnen Personen sowohl als auch für die Familien ungenügend sind. Die knappen Mengen Nahrungsmittel der billigeren Sorten, wie Kartoffeln usw., machen auch in den Kreisen der Ar-beiterfamilien teurere Ersatzmittel notwendig. Da auch die Kauf-kraft des Geldes bedeutend abgenommen hat, ist der kärgliche Ver-dienst des Arbeiters nicht mehr ausreichend. Angesichts dessen er-wartet die Versammlung, daß städtseitig eine weitestgehende Aufbesserung der Bezüge der Arbeiter und Beamten, soweit sie in den Be-reich der Feuerungszulage fallen, vorgenommen werden möchte. Die Versammlung beauftragt den Vorstand der Gemeinde- und Staats-arbeiter, er wolle im Einvernehmen mit den bestehenden Arbeiter-ausschüssen einen Antrag auf eine tägliche Sonderzulage von 1 Mk., rückwirkend ab 1. Mai 1917, bei den städtischen Kollegien ein-bringen.“

**Münster.** Am 4. Mai fand im „Tivoli“ eine überfüllt be-zuchte Betriebs-versammlung der Arbeiter des Artilleriedepots statt. Der Kollege Bohl hielt ein Referat über Zweck und Nutzen der Organisation. Er führte aus, daß nur durch eine starke Organi-sation bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden könnten, und stellte die Löhne der übrigen Marinebetriebe sowie der städtischen Betriebe den Löhnen des Artilleriedepots gegenüber. Hieraus ergibt sich, daß die Löhne auf dem Artilleriedepot gegen-über denen der übrigen Betriebe weit zurückfielen. Nur durch Einigkeit und geschlossenes Vorgehen könne etwas erreicht werden. Er forderte die Anwesenden auf, Mann für Mann in die Organi-sation einzutreten. In der darauffolgenden Diskussion wurde all-gemein zum Ausdruck gebracht, daß die Löhne einer dringenden Aufbesserung bedürfen. Es wurde beschlossen, eine Eingabe an die Verwaltung des Artilleriedepots zu richten. Am Schlusse der Ver-sammlung wies der Vorsitzende nochmals darauf hin, daß nur durch ein geschlossenes Vorgehen etwas erreicht werden könne, und forderte die Anwesenden auf, in die Organisation einzutreten, 75 Kollegen erklärten ihren Beitritt zum Verbande.

**Wandorf.** Vom 1. April d. J. an beträgt die Kinderzulage für ein Kind 6 Mk. und für jedes Kind mehr je 5 Mk. den Monat. Eine Aufbesserung von 2 Mk. für ein Kind, 3 Mk. für zwei Kinder, 4 Mk. für drei Kinder, 5 Mk. für vier Kinder, 6 Mk. für fünf Kinder, 7 Mk. für sechs Kinder und 8 Mk. für sieben Kinder monatlich. Die im Dezember 1916 eingetragene Zulage von 5 Proz. des Lohnes für Ledige und 10 Proz. für Verheiratete gleichfalls weiter zu erhöhen, wurde abgelehnt. Unsere Eingabe beantragte eine Auf-besserung des Lohnes für die Arbeiter. Aber nur die geringe Erhöhung der Kinderzulage war der Erfolg.

◆ **Aus den deutschen Gewerkschaften** ◆

Zur **Stockholmer Internationalen Konferenz** delegiert die Ge-neralkommission der Gewerkschaften Deutschlands die Genossen Le-gien, Bauer und Sassenbach als Vertreter der deutschen Gewerkschaften.

Ueber die **Feuerungszulage im Baugewerbe** wurde am 26. April im Reichsamt des Innern in Berlin verhandelt. Nach einer tele-phonisch übermittelten Meldung ist eine Verständigung erzielt wor-den. Die Zulage soll vom 27. April ab für die weitere Dauer des Tarifvertrages 15 Pf. für die Stunde betragen. Eine Staffelung der Löhne nach Ergößenklassen oder eine Verteilung der Zulage auf verschiedene Zeitabschnitte findet nicht statt. Einwaige vorher ürtlich vereinbarte Feuerungszulagen werden bis zu 15 Pf. ange-rechnet; soweit sie über 15 Pf. hinausgehen, bleiben sie bestehen. Für die Gültigkeit dieser Vereinbarung soll als Voraussetzung die-nen, daß die Unternehmer den Mehraufwand für diese Zulage von den bauauftraggebenden Behörden und Verwaltungen erlegt bekom-men; auch in denjenigen Fällen, wo die Bauverträge bereits ge-schlossen sind. Eine solche Zulage soll bestimmt zu erwarten sein, so daß die Vereinbarung im Baugewerbe als gesichert zu betrachten ist.

## Gerichts-Zeitung

**Kann ein Arbeiter wegen verweigerten Urlaubs Schadenersatz beanspruchen?** Diese Frage hat sowohl das Gewerbegericht wie das Landgericht I Berlin bejaht. Die Firma A. hatte ihren älteren Arbeitern einen jährlichen Urlaub von 4 bis 10 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes bewilligt, die Bewilligung aber mit Kriegsausbruch für das Jahr 1915 zurückgezogen, weshalb mehrere der betroffenen Arbeiter im Streitwege Entschädigung für die nicht gewährte Urlaubzeit in Höhe von 27 bis 65 Mk. verlangten. In seinem verurteilenden Erkenntnis führte das Landgericht in seiner Entscheidung vom 3. April 1916 aus: Die Verpflichtung zur Urlaubsgewährung stellt sich als ein Bestandteil des Angestelltenvertrages dar, der daher auch einseitig nicht abgeändert werden konnte. Aus diesem Grunde hat die Bekanntmachung der Beklagten vom 1. August 1914, durch welche sie die Urlaubsgewährung für die Zukunft widerruft und den für 1914 bereits erteilten Urlaub zurückzieht, keine rechtliche Wirkung, da diese Bekanntmachung nicht auf einer Vereinbarung beider Vertragsparteien beruht, sondern nur auf der einseitigen Willensäußerung der Beklagten. Es ist nun dem Vorderrichter darin beizutreten, daß der Urlaub anzusehen ist als Entschädigung für die besonders starke Inanspruchnahme der Arbeiter seitens der Beklagten für den Sonntagsdienst. Die Verurteilung dieser Auffassung ergibt sich aus dem Wortlaut der Urlaubsbekanntmachungen selbst. Diese Entschädigung, auf welche sie nach diesen Bekanntmachungen einen Rechtsanspruch haben, ist ihnen für 1915 nicht gewährt worden und kann ihnen auch nicht gewährt werden, da das Jahr 1915 inzwischen verstrichen und auch die beklagte Firma in andere Hände übergegangen ist. Es kann daher die Entschädigung jetzt nur noch in Geld bestehen.

**Rein Süßung.** Im Lande Reich Reuters ist am 4. April d. J. von der Zivilkammer des Landgerichts Mothod ein Urteil gefällt worden, das in weitestem Streifen hartes Befremden auslösen wird. Ein Kriegsteilnehmer, dem infolge Verwundung ein Bein in der Mitte des Oberkörpers abgenommen worden ist, hatte bei seinen Eltern Unterkunft gefunden und beabsichtigte, so lange bei ihnen zu bleiben, bis er eine passende Gewerbestellung gefunden hätte. Sein Vater ist Milchfuhrer auf dem Rittergute Tangrim in Mecklenburg, Weiber Dr. phil. Vander, und hat eine Gutswohnung auf Grund seines Dienstvertrages inne. Nach mehrmonatigem Aufenthalt bei seinen Eltern wurde der Kriegswalide von dem Gutsherrn aufgefordert, die Wohnung und das Gut zu verlassen. Als er der Aufforderung nicht folgte und auch die Anrufung des Amtsgerichtlichen Polizeiamts nicht zum Ziele führte, erhob Dr. Vander Klage beim Amtsgericht in Onken mit dem Antrage, dem Kriegswaliden bei Androhung einer Geldstrafe den Aufenthalt bei seinen Eltern und auf dem Gute Tangrim zu untersagen; desgleichen dem Vater zu verbieten, seinen Sohn länger bei sich aufzunehmen. Das Amtsgericht wies die Klage ab. Es stellte sich auf den Rechtsanspruch, daß der Vater seinen invaliden Sohn unbedenklich in der ihm auf Grund des Dienstvertrages zustehenden Wohnung zum Besuch aufnehmen könne, so lange er wolle. Gegen dieses Urteil legte Dr. Vander Berufung ein und die Zivilkammer des Landgerichts Mothod hat nun das amtsgerichtliche Urteil aufgehoben und „für Recht erkannt“: „Die Beklagten werden bei Vermeidung einer Geldstrafe von drei Wochen für jeden Fall der Zuwiderhandlung verurteilt; der Beklagte zu 1. es zu unterlassen, den Beklagten zu 2. ferner bei sich aufzunehmen; der Beklagte zu 2. es zu unterlassen, nach ferner auf dem Gute Tangrim, insbesondere in der Wohnung seines Vaters zu verweilen.“ Das Urteil sagt zur Begründung: Die Einkämmung der Dienstwohnung gab nach Treu und Glauben dem Beklagten zu 1. wohl das Recht, seine Ehefrau und seine Kinder, soweit sie minderjährig oder sonst hilflosbedürftig sind, dauernd bei sich aufzunehmen. Dagegen steht es ihm keineswegs frei, jeden, den er will und solange es ihm gefällt, bei sich zu beherbergen. Der Beklagte zu 1. mag daher, solange sein Sohn infolge der Kriegsdienstbeschädigung hilflosbedürftig war und besonderer Pflege bedürfte, vertraglich berechtigt gewesen sein, ihn bei sich aufzunehmen. Nachdem inzwischen jedoch fast zwei Jahre verstrichen sind (der Rechtsstreit hat länger als ein Jahr gedauert. — Red.), liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor. Danach ist jedenfalls zurzeit das Verlangen des Klägers berechtigt, und die Beklagten können nicht beanspruchen, daß dem Beklagten zu 2. der Aufenthalt noch weiter so lange gestattet werde, bis sich ihm eine zureichende Stellung biete. Das Urteil des Landgerichts Mothod, das gar noch — unzulässigerweise — Geldstrafe androht, wo der Klageantrag nur auf Geldstrafe lautet, wird sicher bei unseren Redigatoren recht gemißte Gefühle hervorrufen. Dem allgemeinen Rechtsempfinden entspricht jedenfalls die Rechtsauffassung, die das Amtsgericht seinem Urteil zugrunde gelegt hatte, aber nicht die des Landgerichts. Leider ist das Urteil des letzteren als rechtskräftig hinzunehmen, da es dagegen kein Rechtsmittel mehr gibt. Man kann nur erwarten, daß das Urteil als einzig in seiner Art bleiben wird.

## Internationale Rundschau

**Luxemburg.** In Bettingen, wo die Luxemburgische Prinz Demrich-Lahn große Reparaturwerkstätten besitzt, brach ein Streit aus, dem anscheinend Lohnunterschieden der Arbeiter mit der Verwaltung zugrunde liegen.

## Rundschau

**Lenz im Kriege.** Lenzesfreunde! Wieviel Zeitgeist lag ein in diesem Begriff. Man fühlte sich innerlich so überquellend glücklich, so frei, so froh. Und jetzt? Mitleidig schauen uns nun die leuchtenden Blumen an, wehmütig der fastige Masen, der uns sonst so heum und doch so eindringlich zum Lager, einlud. Mit ganz anderen Gefühlen sehen wir jetzt die Lenzesnatur, ernster, tiefer. Wie lacht die Sonne, wie grünt und knospet es allüberall, wie zwitschern und trillern die Vögel ihre Weisen. Und dem allen gegenüber steht der Mensch des Krieges mit einem Herzen so schwer und so voll von Weh.

Friede draußen im Leben der Natur, Krieg und Kriegsleid bei der Natur höchstem Produkt. Friedlich schauen Wämlin neben Wämlin zum sonnenigen Himmel. So groß, so reich ist ja die Sonne. Allen, allen kann sie geben von ihrer segenspendenden Kraft. Friedlich teilen sich Blume und Grasblum, Baum und Strauch auch in den nährenden Werten des Bodens. Für alle ist ja da, ist reichlich vorhanden, und darum ist friedliches Leben und frohes Genießen des Sonnenscheins.

Gibt allen, dessen man zum Leben bedarf, gibt allen die freie Entfaltung, dem einzelnen Menschen wie den einzelnen Völkern schafft eine Welt, die die Sonne der Liebe frei und ungehindert ihre wärmende Wärme erstrahlen läßt, schafft als Grundlage des Lebens eine Ordnung, die jeden frei macht, und als Ziel ein immer höheres Streben zu immer herrlicherem Gemeinschaftsglück, und auch im Menschheitsleben ist Lenzesfröhlichkeit und Lenzesglück.

**Vollstufensorge.** Heber die von den deutschen Gewerkschaften im Dienste der von der Generalkommission der Gewerkschaften und vom Verband deutscher Konsumgenossenschaften am 1. Juli 1915 ins Leben gerufene gemeinnützige Vollstufensicherungsgesellschaft wird uns geschrieben: Der nach einjährigem Bestand der Gesellschaft am 1. August 1914 bereitgestellte Weltkrieg hat die im ersten Jahre glänzende Entwicklung des Geschäftszuwachses abgebrochen. Waren bis zum Ende Juli 1914 schon 198.086 Versicherungsanträge mit einer Versicherungssumme von 31.541.186 Mk. eingebracht worden, so fiel die Zahl der Neuanträge naturgemäß in den ersten Jahren des Krieges auf ein Minimum. Trotzdem konnte am Ende des Jahres 1914 ein fester Stand von 163.189 Versicherungen mit 25.617.277 Mk. Versicherungssumme verzeichnet werden. Das ganze Kriegsjahr 1915 brachte 10.569 neue Anträge und am Ende des Jahres 1915 wurde ein Versicherungsbestand von 171.312 Versicherungen mit 24.473.929 Mk. Versicherungssumme verzeichnet. Erfreulicherweise brachte das volle Kriegsjahr 1916 wieder einen erheblich gesteigerten Ertrag der Werbearbeit; es waren im ganzen 23.491 neue Versicherungsanträge eingebracht worden. Davon wurden angenommen 22.936; nach Abzug der abgelehnten und unvollständigen Anträge waren zu bearbeiten im ganzen Jahre 23.724 neue Anträge mit einer Kapitalversicherungssumme von 5.051.515 Mk. Noch erfreulicher ist bereits die im Jahre 1917 zu verzeichnende Antragsproduktion. Es wurden im Januar 2217 und im Februar 2870 neue Anträge eingebracht. Diese Zahlen ergeben die Tatsache, daß es nicht angebracht ist, zu sagen, der Krieg made die Werbearbeit für die „Vollstufensorge“ unmöglich. Wo mit frischem Wagemut die Werbearbeit aufgenommen wird, sind auch Versicherungen abzuschließen, und nie ist die Notwendigkeit der Vollstufensicherung für das arbeitende Volk von größerer Bedeutung gewesen, als in der traurigen Gegenwart des langen Krieges. Auszahlungen der „Vollstufensorge“ waren im Jahre 1916 in 1744 Sterbefällen bedingungsgemäß zu leisten, wobei im ganzen 104.989,84 Mark zur Auszahlung gelangten. In 318 Sterbefällen kam nach den Bedingungen die volle Versicherungssumme im Betrags von 77.409 Mk. zur Auszahlung. In allen Sterbefällen, in denen die Versicherung am Tage des Todes der Sterblichkeit noch nicht 6 Monate bestand, wurden bedingungsgemäß nur die eingezahlten Prämien zurückerstattet. In den Sterbefällen, in denen die Versicherung bei Kriegsausbruch mindestens 6 Monate bestand, wurde zunächst die Prämienreserve ausbezahlt, während die endgültige Abgeltung in diesen Fällen 3 Monate nach Friedensschluss aus dem vorhandenen Kriegereserbefonds erfolgte, der ohne den ihm für das Jahr 1916 zuzurechnenden Betrag 29.311,15 Mk. beträgt, der restlos den Hinterbliebenen der im

Kriege gefallenem Versicherten zukommt. In zahlreichen Fällen hat sich die Versicherung als eine sehr wohltätige Vorsorge erwiesen. Die Gewinnreserve der Versicherten, die bei der Auszahlung der Versicherungssumme an die Versicherten zur Verteilung gelangt, beträgt nach den Zuweisungen der Generalversammlungen der ersten Betriebsjahre 219.286 Mk. hierzu kommt der sich ergebende Betrag aus dem Jahre 1916. Die aus dieser Gewinnreserve den einzelnen Versicherten zuzuschreibenden Jahresgewinne werden angesammelt und mit 3 1/2 Proz. Zinneszins von der Aufsicht an mit der zuerst fälligen Versicherungsleistung ausbezahlt, wodurch sich die berechnete Versicherungssumme je nach der Länge der Versicherungsdauer erhöht. Bei der **Pollsfürsorge-Kriegsversicherungskasse** waren bis zum 15. März 1917 für 55.490 Kriegsteilnehmer 84.278 Anteilsscheine gelöst und dafür 421.300 Mk. eingezahlt worden, die zahllos den Familien der bei der Kasse verstorbenen Kriegssopfer zuzuführen. Zahlreiche Konsumvereine und Gewerkschaften haben ihre ausmariierten Angestellten bei dieser Kriegsversicherungskasse berichtigt und damit den Familien der mit dem Tod ihres Ernährers betroffenen Angehörigen die finanzielle Hilfe aus dieser Kasse sichergestellt. Nach dem bis Ende Dezember 1916 gemachten Mitteilungen sind bei der Hauptverwaltung der Kriegsversicherungskasse im ganzen 1306 Kriegsteilnehmer als gefallen bzw. verstorben gemeldet, für die 2528 Anteilsscheine gekauft waren. Im Jahre 1916 allein wurde der Tod von 636 verstorbenen Kriegsteilnehmern mit 1235 Anteilsscheinen berichtet. Wenn auch jetzt noch anzunehmen ist, daß in einer erheblichen Zahl von Fällen die Hinterbliebenen die Anmeldungen bis jetzt unterlassen haben, so ist doch das Verhältnis der Todesfälle zu der Zahl der Versicherten trotz der langen Dauer und der Schärfe des Krieges noch nicht so ungünstig, daß nicht auf ein ganz respektables Ergebnis gerechnet werden könnte. Seit dem Bestande der Kasse sind in 330 Fällen für 655 Anteilsscheine Vorschüsse gewährt worden im Gesamtbetrag von 16.360 Mk., davon im Jahre 1916 allein 11.475 Mk. für 459 Anteilsscheine in 229 Fällen. Möchten unsere Freunde, der sozialen Bedeutung der Pollsfürsorge eingedenk, auch in Zukunft eifrig beizutreten, den Funktionen der Pollsfürsorge unterstützend beizutreten; den Nutzen werden neben den Verstorbenen und der Pollsfürsorge auch die Gewerkschaften zu suchen haben.

**Zunahme der gewerblichen Frauenarbeit.** Eine kleine Statistik der Berliner Erstkrankeklasse zeigt, in Ermangelung umfangreicher amtlicher Ziffern, in welchem Maße die gewerbliche Frauenarbeit seit Kriegsausbruch zugenommen hat, und läßt auch deutlich die an- und abnehmende Kurve erkennen, welche die Minderarbeit in den drei Kriegsjahren durchlaufen hat. Im Januar 1915 waren insgesamt 215.180 Frauen gewerblich tätig gegen 191.890 Männer (in den beiden folgenden Jahren nach dem jeweiligen Stand des 1. Januar 248.628 bzw. 271.000 Frauen gegen 131.387 bzw. 118.901 Männer). Minder weiblichen Geschlechts bis zu 14 Jahren waren tätig: 821, 98 und 290 Anaben. Im ganzen genommen waren zu Beginn dieses Jahres, gegen 1915 gesehen, mehr als doppelt so viel weibliche Arbeitskräfte in den verschiedenen Gewerben tätig, als männliche.

**Aktiengewinne.** Ueber die Rentabilität der Aktiengesellschaften veröffentlichte die *Colnerische Monograph* vom 28. Januar folgende interessante Zahlen: Die Gewinnertragnisse der Aktiengesellschaften zeigten im Jahre 1916 eine weiter steigende Bewegung. Die Ergebnisse für die Gesellschaften, die in den ersten zehn Monaten 1916 ihren Abschluß veröffentlicht haben, kamen im Durchschnitt in einer Steigerung ihrer Dividende von 6,41 Proz. auf 7,78 Proz. zum Ausdruck. Das berücksichtigte Aktienkapital beläuft sich auf annähernd 13 Milliarden Mark. Den höchsten Dividendenfuß finden wir mit 16,03 Proz. in der chemischen Industrie, für die im Jahre zuvor 12,16 Proz. ausgeschüttet worden waren. Mit 14,46 Proz. folgt das Ledergerbergewerbe. Gegenüber dem Vorjahr trat eine Steigerung um 4,19 Prozent ein. Die Hüttenwerke und gemischten Betriebe der Montanindustrie steigerten ihre Dividende von 7,21 auf 12,32, die Gesellschaften der Gruppe Eisen und Metalle von 7,84 auf 12,24 Proz. Dann kommen die Gesellschaften des Bekleidungs- und Reinigungsgewerbes mit 11,88 gegen 8,55 im Jahre zuvor, die Maschinenbetriebe der Gruppe Felle und Leder mit 11,67 gegen 11,24, die Gruppe Elektrotechnik mit 11,11 gegen 8,13. Die übrigen Gruppen hatten Dividendendurchschnittsätze von weniger als 10 Proz. Ueber 5 bis 10 Proz. verteilten die Gesellschaften der Maschinenindustrie (9,95 gegen 6,57), die der Textilindustrie (9,38 gegen 7,20), die Bergbau-Gesellschaften (8,81 gegen 7,58), die Aktienbetriebe der Gruppe Nahrungs- und Genussmittel (7,98 gegen 7,21), Handel außer Banken (7,78 gegen 5,90), Banken (7,25 gegen 6,70), Elektro- und Gas-Gesellschaften (6,26 gegen 6,42), endlich die Gesellschaften der Holz- und Schmelzindustrie (5,30 gegen 3,30). Unter 5 Proz. blieben die Durchschnittssätze in folgenden Gruppen: Graphische Gewerbe (3,56 gegen 3,15), Papiergewerbe (3,14 gegen 2,17), Bergbau (3,12 gegen 3,55), Steine und Erden (2,67 gegen 3,46), Bergbau und Erzeugung (1,37 gegen 1,20), Baugewerbe (1,12 gegen 1,15), endlich sonstige Gesellschaften (0,15 gegen 0,71). Noch erheblicher sind die Unterschiede, wenn man die Abschreibungen und den Rein-

gewinnüberschuß betrachtet. Das Durchschnittsergebnis für sämtliche Gesellschaften ist folgendes: Es betragen in Prozent des berücksichtigten Aktienkapitals: 1914/15 die Abschreibungen 5,39, der Reingewinnüberschuß 10,35, zusammen 15,74, 1915/16 die Abschreibungen 6,31, der Reingewinnüberschuß 13,35, zusammen 19,66. Berechnen wir die Summe von Abschreibungen und Reingewinn als Rohgewinn, so finden wir für diesen in einzelnen Gewerben ganz außergewöhnlich hohe Ziffern, so vor allem in der Lederindustrie, wo der Satz bis auf 49,32 Proz. geht, und in der chemischen Industrie, wo er 41,69 Proz. beträgt. Im Gegensatz dazu steht beim Baugewerbe ein Verlust von 1,79 Proz. des berücksichtigten Aktienkapitals. Da sich bekanntlich die tatsächlichen Gewinne aus den bilanzmäßigen Gewinnziffern ergeben, so müßte man mit noch höheren Zahlen rechnen. Die Reichsregierung hätte gut daran getan, statt der neuen konsumentenfeindlichen Steuern die enormen Profite unserer Kriegsindustrie als Steuerquelle zu benutzen.

**Reiz und Einreiz aus Getreide.** Amlich wird gemeldet: Das Kriegsernährungsamt erlaube die Entseimung des Getreides im Deutschen Reich und übertrag dem Kriegsausschuß für Getreide und Mehl die Verarbeitung. Der Techniker ist es jetzt gelungen, aus dem Getreide den Keim, der in der Zusammenziehung dem Bäckerei ähnlich ist und die wichtigsten Nährstoffe für die jungen Pflanzen enthält, zu entfernen. Alle bedauernden Mühlen haben die Entseimung eingeführt. In fünf Sekunden werden die anfänglichen Meime zu Gel und Eiweiß zerhackt. Auf diese Weise wird ein brauchbares Speiseöl und ein Rohmaterial für die Margarineherstellung gewonnen. Das gleichmäßig anfallende Eiweißmehl ist 3/4mal so nahrhaft als Fleisch, 20 Gramm davon ergeben ein Hühner- ei. Unsere Getreidewirtschaft wurde hierdurch wesentlich bereichert. Es werden verschiedene Nährmittel, ein Margarinepulver, Suppen, Speise- wärme aus dem Eiweißmehl hergestellt, und es dient dem Militär- weisbad als Ersatz für Ei. Es ist zu hoffen, daß für die neue Ernte fast aller Roggen, Weizen, auch ein Teil der Gerste und des Haifers zu dieser wichtigen Verarbeitung gelangen. Die Mehlaus- beute wird dadurch nicht verringert. Das Mehl wird nur verbessert, weil die Keimhäute, welche die Nahrung, Vitamine und Nährigkeit bevorzugen, beseitigt sind. Besonders fetthaltig ist der Mais; aus ihm werden 2 Prozent Öl hergestellt und aus einem Baggan Mais können so fünf Zentner Margarine gewonnen werden, ohne daß irgendwie die Ausbeute an Mehl, Gerst, Schrot, Mele beeinträchtigt wird." Diese Nachricht wird im Gegensatz zu vielen anderen Meldungen von Keimbeseitigungen, die sich bisher nicht verwirklichen ließen, einmal mit ungetrübter Freude aufgenommen werden. Denn die technische Möglichkeit ist nicht nur gegeben, sondern es sind, was betont wurde, bereits die Vorbereitungen zur Durchführung der Verarbeitung getroffen. Die neue Ackerernte wird uns also den reichen Vorrat an Fett, den sie enthält, zur Gewinnung höherwertiger Produkte liefern. Früher wurden die Meime nicht ihrem vollen Werte entsprechend ausgenutzt. Beim Mehlen geriet der größte Teil davon in die Mele, und die Mele, die im Mehl verblieb, war zum Mehl für die menschliche Verdauung nicht ausnützlich. Es wird also vom Herbst an ein erhebliches Mehr an Eiweiß und Fett zur Verfügung stehen. Es muß nur von vornherein dafür gesorgt werden, daß das neue Produkt zu Preisen geliefert wird, die der Allgemeinheit zugänglich sind, und gleichmäßig verteilt wird.

**Milch- und Futterbewirtschaftung in Rüttersberg-Ludentwalde.** Da das Verbot des Putterns ohne durchgreifende Wirkung blieb, wurden in diesem Kreise zunächst in den Gemeinden, die keine Milch an die Weiskereien lieferten, die Zertrüßungen und Futtermaschinen amtlich geschlossen. Da es gleichwohl nur bei Scheinlieferungen blieb, wurde ein Futterkontrollleur angestellt, eine Aufnahme über die vorhandenen Kühe und die Milchlieferung gemacht und Ort für Ort von Stall zu Stall die abzugebende Milch- und Futtermenge festgesetzt. Nötigenfalls wurde auch ein Probemellen vorgenommen. Die Dändler führen Listen, in welche sofort in Gegenwart des Verkäufers die Lieferung eingetragen wird. Einige unzuverlässige Dändler wurden erlegt. Die Oberaufsicht führen örtliche Kontrollkommissionen, aus drei Besitzern, einer Frau und dem Gemeindevorsteher bestehend. Sie erwiesen sich überall als gut unterrichtet und bezeichneten sofort Unhaltbar, welche die Milchträge zu gering angegeben hatten. Das Ergebnis dieser Maßnahmen waren 36 Zentner Bauernbutter im Februar d. J. gegen 5 Zentner im Dezember 1916 und 10.919 Liter Milchlieferung am 31. Januar d. J. gegen 8714 Liter am 30. November 1916.

**Etrahenreiner „Ersatz“ in Paris.** „Ich weiß nicht, wer auf den famosen Einfall gekommen ist, die Rabbylen zur Etrahenreinigung nach Paris zu holen," schreibt die Pariser Zeitung „Le Courrier". „Sicherlich jemand, der nie den Fuß in die Kolonien gesetzt hat und daher des Glaubens war, daß der Afrikaner der geborene Arbeiter sei. Jedenfalls ist die Idee geradezu glänzend, wie die Feindschaft unserer Etrahen zeigt. Zu drei und vierem Prozent, sieht man sie durch die Etrahen schlendern, Spaten und Besen als heilige Attribute in der Hand tragend. Sie geben sich ein ruhiges Gedenken, wo sie im Schutze eiliger Müllkästen bedauerlicher Betrachtung liegen können. Wenn sie es gefunden haben, legen sie Spaten und Besen eilend zurück auf den Boden nieder und schwingen sich auf die Müllkästen. Nun findet sich selbst

In Kriegszeiten immer noch allerhand Eßbares in den Müllkästen, als da sind: Apfelschnittchen, Nubenschmelz und dergleichen mehr. Jedenfalls kann man die Mäbsten handig etwas lauen lassen. Das ärgert die Hunde, die sich bis dahin das alleinige Recht auf das Durchschneffeln des Mülls angemäht hatten. Sie sehen und wollen die frechen Merle an, die sich auf ihrem Müll breit machen. Wollt näher heranzugehen, trauen sie sich nicht, aus Furcht vor Fußtritten. Da der Mensch sich jedoch irgendwie beschäftigen muß, so nehmen die Mäbsten die Parade der Vorübergehenden ab. Treibt ein Mäbster in Erscheinung, so tut wohl der eine oder der andere, als ob er aufstehen will und bittet den Herrn um eine Zigarette. Für Damen hegen sie eine Bewunderung, die bei föhlligen Erscheinungen ins Ungemeinere wächzt. Sie haben dann Bewegungen, die an Deutlichkeit nicht zu wünschen übrig lassen und jähren wie die Wäden, die sie ja wohl sind: „Nie nie alla Kuffal!“, was vielleicht etwas, vielleicht aber auch nichts bedeutet. Es kann vorkommen, daß die so gemüthlich im Kreis auf ihren Müllkästen todenden Mäbsten durch die Ankunft eines Müllwagens gestört werden. Dann sehen sie sich allerdings gezwungen, ihre Spaten und Beisen zu ergreifen und sich etwas weiter wegzuziehen. Ja, es war eine glänzende Idee, kein Geld und keine Mühe zu sparen, um Paris um eine Horde Müßiggänger zu bereichern.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

Paul Jodet, *Lebige Mütter*. (Die Stunde des Vertrauens.) Volkshüch in vier Aufzügen. Neclams Universal Bibliothek Nr. 5884. Preis 25 Pf.

Das Mitleid mit dem Schicksal leidender Menschen ist der Grundzug von Paul Jodets Dramen. Die Zeelennot der unverheirateten Mütter schwindet er in dem vorliegenden Volkshüch, das am Hamburgrer Italia-Theater mit tiefgehender Teilnahme begrüßt wurde. Das Problem der *Lebigen Mütter* ist durch den Krieg besonders stark in den Vordergrund gedrängt worden: die Mutterschutzbewegung beschränkt sich nicht mehr auf einen engen Kreis, sondern die Allgemeinheit nimmt an der Frage lebhaft Anteil. Auch von der Bühne herab ist sie mehrfach behandelt worden, und zu den eindrucksvollsten Werken auf diesem Gebiet kann Jodets Volkshüch gezählt werden, das, ohne an den Krieg zu erinnern, die Handlung in bürgerlichen Kreisen spielt und die stonliche durch die alles verheißende Liebe friedlich löst. Schon Paul Jodets Bauerndrama *Die Zeit* hatte seinerzeit als Erstlingswerk eines einfachen Maschinenarbeiters berechtigtes Aufsehen erregt; auch dieses Werk ist in der Universal Bibliothek (als Nr. 5506) erschienen.

Der dümmste Bauer und die dicksten Kartoffeln. Eine dümmere Medensart dürfte es wohl kaum geben: richtig ist nur, daß die Kartoffel ein Volksmittel ist, das ob seiner Menge und Billigkeit nicht immer für vollwertig angesehen und auch in seinen Anbaubedingungen verkauft wurde. So entstand in Bekennung der Umstände die Ansicht, daß zum Kartoffelbau nicht viel gehöre, und infolge davon jene Medensart. Jetzt haben aber auch dem Voreingenommenen die Kriegsgeiere gezeit, daß zum Anbau der Kartoffel allerhand Kenntnisse und Arbeiten gehören, die gelernt und verstanden sein wollen, denn sonst waren in Gärten, auf Feld, Brach und Unland nicht derartige Mengen von Saatgut zum Schaden der Allgemeinheit angekommen. Dieses Frühjahr treten noch ganz besondere Schwierigkeiten durch die unzureichende Menge des Saatgutes hinzu, worunter namentlich die Gartenerzieger zu leiden haben. Jedenfalls muß mit den Saatkartoffeln sehr gespart werden. Müthlicher Weise gibt es ja verschiedene Mittel, sie zu strecken, i. B. das Züchtlinge verfahren, das Teilen der Knollen, die Anzucht aus Kartoffelschalen, besondere Anbauarten usw. Ueber die Arbeiten und Versuche, ihre Vorteile und Ausichten sowie ihre Verwendbarkeit berichten in verschiedenen Aufhäben die uns vorliegenden Hefte 2-5 der Zeitschrift *Garten, Garten und Feld* (6 Hefte vierteljährlich 5 Pf., Verlag: Kosmos Gesellschaft, Zentralfart). Damit ist ihr Inhalt aber nicht erschöpft: sie enthalten vielmehr noch eine große Menge Wissenwertes, u. a.: *Die ersten Ausfahrten ins Freiland*, *Zamen, Saat und Boden*, *Arbeitszeit*, *Milchzeit*, *Wedenlung der Auerghännerzucht* und vor allem den ausführlichen monatlichen Arbeitskalender.

*„In Freien Stunden“*. Volle zwei Jahrzehnte hat diese Wochenzeitschrift nun hinter sich. Der forden von der Buchhandlung Vorwärts in Weim herausgegebene W. Band erweist von neuem das Vertrauen, der Arbeiterkreise auch auf diesem Gebiete der unterhaltenden und beschreibenden Literatur einen schließlichen Trost zu liefern. Das Hauptstück dieses neuen Bandes bildet Der Sonnenwirt von Hermann Kurz, ein Roman, der die Schuld der Gesellschaft am Werden des Verbrechers in ergreifender Darstellung aufweist. Josef Tamberger hat dazu die Bilder gezeichnet: sie unterrichten die Anschaulichkeit der textlichen Schilderung aufs beste. Vor besonders zeitgemäßem Interesse ist der zweite Roman: *Fulver und Gold* von Levin Züchtling. Er spielt 1870-71 und läßt aus kriegerischen Konflikten die persönliche Züme der Liebe und Menschlichkeit hervorleuchten. Zeugnishaften von Edmund Hoerler führen den Leser dann auf und über Meer, und kleinere Erzähngen vollenden die bunte Reihe der Erzählungen. Der beherrschende Teil des Bandes weist Aufsätze aus den verschiedensten

Wissensgebieten auf und erläutert sie vielfach durch Abbildungen. Eine Fülle kleinerer Beiträge schließt sich an, und Humor und Satire haben ebenfalls ihren Platz gefunden. Alles in allem: auch dieser Band unserer Arbeiterwochenzeitschrift *„In Freien Stunden“* wird zahlreiche Liebhaber finden. Neu hinzutretende Besteller können die seit Januar erschienenen Hefte von jeder Buchhandlung nachbezogen.

*„Die Glode“*, Sozialistische Wochenzeitschrift. Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin ZW. 64). Das eben erschienene Heft 6 enthält u. a. folgende Artikel: Dr. Paul Kersch, M. d. R.: *Abende Entscheidungen*. Paul Hirsch, M. d. R.: *Der Wille zur Tat*. Johann Pienge: *Die Revolutionierung der Revolutionäre*. Hermann Wendel, M. d. R.: *Serbien und Mitteleuropa*. Wilhelm Zolmann: *Kochmals: Die Hygiene als Staatsmonopol*. Ernst Mehlisch: *Die Mangel der kommunalen Lebensmittelversorgung und ihre Ursachen*. Georg Feuer: *Stimme einer Deutsch-Französin*. Edgar Zeiger: *Russische Tragikomödie*. Einzelhefte 30 Pf., vierteljährlich 3,50 Mk. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

**Totenliste des Verbandes.**

- |   |   |
|---|---|
| <b>Jakob Ahmus, Darmstadt</b><br>Arbeiter<br>† 8. 5. 1917, 51 Jahre alt.            | <b>Conrad Knöpfel, Hamburg</b><br>Staatswerft<br>† 30. 4. 1917, 60 Jahre alt.     |
| <b>August Bergmann, Berlin</b><br>Marshallenarbeiter<br>† 9. 5. 1917, 65 Jahre alt. | <b>Alfred Körting, Leipzig</b><br>Gartenarbeiter<br>† 10. 5. 1917, 51 Jahre alt.  |
| <b>Paul Guse, Leipzig</b><br>Arbeiter<br>† 20. 4. 1917, 47 Jahre alt.               | <b>Ernst Mecker, Berlin</b><br>Manufakturarbeiter<br>† 10. 5. 1917, 62 Jahre alt. |
| <b>Hermann Großer, Hamburg</b><br>Wasserklauft<br>† 28. 4. 1917, 45 Jahre alt.      | <b>Friedrich Ott, Fürth</b><br>Wenionier<br>† 3. 5. 1917, 74 Jahre alt.           |
| <b>Joh. Guhm, Virmasens</b><br>Tagner<br>† 4. 5. 1917, 64 Jahre alt.                | <b>August Poppig, Leipzig</b><br>Gartenarbeiter<br>† 4. 4. 1917, 66 Jahre alt.    |
| <b>August Heider, Breslau</b><br>Marshall<br>† 3. 5. 1917, 49 Jahre alt.            | <b>Philipp Schmidt, Gießen</b><br>Schallateur<br>† 6. 5. 1917, 49 Jahre alt.      |
| <b>Er. Jahnke, Bremen</b><br>Arbeiter<br>† 30. 4. 1917, 30 Jahre alt.               | <b>Schuhmacher, Charlottenburg</b><br>Gasarbeiter<br>† 1. 5. 1917, 12 Jahre alt.  |



**Opfer des Weltkrieges:**

- |   |  |
|---|--|
| <b>Alfred Adler, Kiel</b><br>im Lazarett gestorben.   | <b>Karl Heindel, Nürnberg</b><br>am 16. März 1917 im Alter von 36 Jahren im Lazarett gest.       |
| <b>Johann Alexy, Kiel</b><br>in einem Feldlazarett gestorben.   | <b>Max Hakrow, Breslau</b><br>am 7. November 1916 im Alter von 29 Jahren im Lazarett gest.       |
| <b>Frik Baumgarn, Hamburg</b><br>am 23. April 1917 im Alter von 39 Jahren gefallen.                       | <b>Franz König, Berlin</b><br>am 1. September 1916 im Alter von 30 Jahren gefallen.              |
| <b>Theodor Dickmann, Kiel</b><br>in einem Feldlazarett gestorben.   | <b>Karl Sühje, Kiel</b><br>in einem Feldlazarett gestorben.                                      |
| <b>L. Federle, Mühlhausen i. G.</b><br>am 22. Dezember 1916 i. Alter v. 16 Jahr. i russ. Gefangenl. gest. | <b>Herm. Marfeld, Hannover</b><br>am 15. April 1917 im Alter von 34 Jahren gefallen.             |
| <b>Konrad Geldner, Berlin</b><br>am 22. Februar 1917 im Alter von 31 Jahren gefallen.                     | <b>Franz Vinnow, Kiel</b><br>in einem Feldlazarett gestorben.                                    |
| <b>Heinrich Hain, München</b><br>am 1. Mai 1917 im Alter von 43 Jahren gefallen.                          | <b>Gustav Wenske, Dresden</b><br>am 27. April 1917 im Alter von 45 Jahren i. Lazarett gestorben. |

Chre ihrem Andenken!